

X. Wahlperiode

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates am 23.04.2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Oedt.

Zu dieser Sitzung wurde durch Herrn Bürgermeister Lommetz am 12.04.2018 rechtzeitig eingeladen.

Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Lommetz.

Anwesend:

1. Mitglieder

CDU:
Georg Fasselt
Markus Funken ab TOP 2
Norbert Hegger
Marita Heinze
Wilhelmine Hübecker
Karl-Heinz Jacobs
Christian Kappenhagen
Alfred Knorr
Dietmar Maus
Kirsten Peters
Nicole Storz
Max Titulaer
Andrea Wolfers
Manfred Wolfers

FDP:
Olaf Bayer
Werner Mülders

SPD:
Roland Angenvoort
Rita Baumgart
Hans-Willi Bauten
Bernd Bedronka
Margit Heinze-Süselbeck
Dorothea Heller
Bettina Hermanns-Leuf
Norbert Holstein
Hans-Joachim Monhof

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Marcus Lamprecht ab TOP 3a
Maren Rose-Heßler
Andreas Sonntag
Bettina Wimmers
Markus Winkler

Parteilos:
Claus Möncks

2. Der Bürgermeister:

Manfred Lommetz

3. Von der Verwaltung:

Wolfgang Rive
Norbert Enger
Norbert Franken

Jens Ernesti, Wirtschaftsförderer
Jürgen Heinen, Schriftführer

4. Entschuldigt fehlen:

Elisabeth Lehen
Jürgen Henrichs
Karlheinz Weidenfeld

5. Unentschuldig fehlen

-/-

6. Gäste

-/-

Beginn der Sitzung	19.00 Uhr
Ende der Sitzung	20.15 Uhr

Tagesordnung**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 18 der Geschäftsordnung
2. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse
3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Oedt (ISEK)
 - a) Abwägung und Beschluss über vorgetragene Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 171 b Abs. 3, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) Baugesetzbuch H 292-2 V (Tischvorlage)
 - b) Beschlussfassung ISEK, Gebietsabgrenzung gem. § 171 b BauGB und Maßnahmen für 2018 H 292-1 V
4. Ernennung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grefrath H 293 V
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Grefrath am Sonntag, 27.05.2018 H 298 V
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

7. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse
8. Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung H 296 V
9. Grundstücksangelegenheit H 297 V
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Veröffentlichungen

Bürgermeister Lommetz eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Grefrath fest. Er begrüßt die Vertreter der Presse und die erschienenen Bürger. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung sowie die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.03.2018 werden nicht erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor der Beschlussfassung über das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zunächst über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens entschieden werden muss.

Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ergänzen:

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Ortsteil Oedt

- | | |
|---|---------------------------|
| 3a. Abwägung und Beschluss über vorgetragene Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 171 b Abs. 3, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) Baugesetzbuch (BauGB) | H 292-2 V
Tischvorlage |
| 3b. Beschlussfassung ISEK, Gebietsabgrenzung gem. § 171 b BauGB und Maßnahmen für 2018 | H 291-1 V |

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschlüsse

A) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsherr Funken nimmt am Sitzungstisch Patz.

2. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse

- Die Frage von Ratsherrn Wolfers, ob seitens der Verwaltung eine Kontrolle des zurzeit laufenden Glasfaserausbaus durch die Firma Deutsche Glasfaser erfolgt, wird vom Bürgermeister beantwortet. Die Baustellen der Deutschen Glasfaser werden täglich von einem Straßenwärter kontrolliert. Zudem kontrolliert ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes zeitnah die fertiggestellten Abschnitte.
- Ratsherr Funken möchte wissen, wann der Ausbau des Radweges entlang der Mülhausener Straße fortgesetzt wird. Herr Enger erklärt, dass die Arbeiten unterbrochen wurden, da der Untergrund vermutlich teerhaltig ist und zunächst ein Gutachten erstellt werden musste. Die Arbeiten sind im Zeitplan und werden im Laufe dieser Woche fortgesetzt.
- Ratsherr Funken erkundigt sich nach dem Glasfaserausbau in den Außenbezirken. Der Bürgermeister teilt mit, dass zurzeit die Abstimmung des Bedarfes mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Viersen erfolgt. Von dort werden die Fördermöglichkeiten geprüft. Ratsherr Angenvoort ergänzt, dass nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Breitbandkoordinator Herr Linke ein Ausbau für 2020 geplant ist.

•

Ratsherr Lamprecht nimmt am Sitzungstisch Patz.

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Ortsteil Oedt;

3a) Abwägung und Beschluss über vorgetragene Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 171 b Abs. 3, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) Baugesetzbuch (BauGB)

H 292-2 V

Der Bürgermeister erklärt, dass am Freitag, dem 20.04.2018 das einmonatige Beteiligungsverfahren im Rahmen des ISEK abgelaufen ist. Die bis dahin bei der Verwaltung eingegangenen Eingaben sind den Ratsmitgliedern mit der Stellungnahme der Verwaltung noch am Freitag übermittelt worden.

Nach Dienstschluss am 20.04.2018 sind noch drei weitere Eingaben eingegangen, die am Samstag, 21.04.2018, an alle Ratsmitglieder weitergeleitet wurden. Der Bürgermeister verliert zu den drei später eingereichten Eingaben die Stellungnahme der Verwaltung und erklärt diese ausführlich.

Beschluss:

Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 171 b Abs. 3, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) BauGB vorgebrachten Anregungen wird wie folgt entschieden:

Zu 1) Die gleichlautenden Stellungnahmen des Hauseigentümers „Hochstraße 26“ und dessen Söhne werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2) Die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3) Der Anregung des Kreises Viersen, das ISEK auf den Bereich der Sportplätze an der Niers auszuweiten, wird nicht gefolgt. Die weitere Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4) Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5) Die Stellungnahme des Eigentümers und Inhabers der Niedertor-Apotheke wird zur Kenntnis genommen.

Zu 6) Der Hinweis der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH auf einen redaktionellen Fehler wird berücksichtigt. Die weitere Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 7) Die Stellungnahme der Girmes-Vermarktungs- und Entwicklungs-GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8) Die Stellungnahme des Eigentümers des Grundstückes „Kirchplatz 17“ wird zur Kenntnis genommen.

3b) Beschlussfassung ISEK, Gebietsabgrenzung gem. § 171 b BauGB und Maßnahmen für 2018)

H 292-1 V

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kreis Viersen mittlerweile die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018 erteilt hat. Der im Beschlussentwurf vorgesehene Vorbehalt wird gestrichen.

Beschluss:**1. Rahmenkonzept ISEK**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Ortsteil Oedt wird inkl. des Maßnahmenplanes mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand: 17.04.2018) sowie die Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b BauGB als Rahmenkonzept und kommunaler Handlungsleitfaden für die Gemeindeentwicklungsplanung der nächsten Jahre beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Städtebauförderung „Stadtumbau West“ mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Bezirksregierung zu stellen.

2. Maßnahmen 2018 (siehe Kosten- und Finanzübersicht)

Folgende Maßnahmen werden für 2018 beschlossen:

• Erstellung ISEK 2017	63.000,00 €
• Erstellung von Gestaltungsleitlinien incl. Satzungsentwurf für Hof- und Fassadenprogramm	30.000,00 €
• Qualitätssicherndes Verfahren Marktplatz mit Bürgerbeteiligung	75.000,00 €
• Prozessmanagement	18.888,89 €
• Öffentlichkeitarbeit	7.333,33 €

Die Verwaltung wird ermächtigt die o.g. Maßnahmen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	31
Ablehnungen:	--
Enthaltungen:	1

4. Ernennung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grefrath **H 293 V**

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01. Juni 2018 wird Herr Brandoberinspektor Stefan Schumeckers zum stellvertretenden Wehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	32
Ablehnungen:	--
Enthaltungen:	--

5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Grefrath am Sonntag, 27.05.2018 **H 298 V**

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Grefrath für die Ortsbezirke „Grefrath“ und „Grefrath-Süd“ am Sonntag, den 27.05.2018 gemäß Anlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	32
Ablehnungen:	--
Enthaltungen:	--

Anlage I

6. Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende Schreiben eingegangen sind:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung eines Leerstandsmanagements für gewerbliche Immobilien vom 19. April 2018. Der Antrag soll im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung von Wildblumenwiesen vom 28.03.2018. Der Antrag soll im BAPLUM behandelt werden.
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2018 zur finanziellen Förderung der ökologischen Aufwertung Grefrather Gärten. Der Antrag soll im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.
- Der Antrag von Frau Sabrina Kay vom 26.01.2018 auf Änderung der Hundesteuer-satzung wird ebenfalls an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- Aufgrund der im Haupt- und Finanzausschuss geäußerten Bedenken, dass es durch die Einrichtung der Maut-Kontrollstelle auf der B 509 zu erhöhtem Durchgangsverkehr in den Ortskernen kommen könnte, hat sich Herr Franken mit dem Betreiber Toll Collect in Verbindung gesetzt hat. Die Befürchtungen werden von Toll Collect nicht geteilt, da im Transportgewerbe ein Umfahren der Mautstellen aufgrund der Zeitvorgaben unwirtschaftlich ist. Nach Messungen des Bundesamtes für Güterverkehr liegt die Quote für Beanstandungen unter 1 Prozent.

- Herr Ernesti weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Grefrath am 05. Mai 2018 am „Tag der Städtebauförderung“ beteiligen wird. Im Quartiersbüro in Oedt können sich die Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag nochmals über das beschlossene ISEK informieren.

- Ratsherr Sonntag möchte wissen, wie es mit dem Fahrradangebotsstreifen für den Ortsteil Oedt weitergeht. Herr Franken berichtet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung bereits seit Anfang des Jahres vorliegt und er mehrfach erinnert hat. Mit der Umsetzung der Maßnahme durch den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW wird ca. Mitte des Jahres gerechnet.

Lommetz
Bürgermeister

Heinen
Schriftführer

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.04.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Grefrath für die Bezirke „Grefrath“ und „Grefrath-Süd“ am Sonntag, den 27.05.2018 anlässlich des Handwerkermarktes

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW. S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14.06.1994 (GV NRW S. 360) in der derzeit geltenden Fassung, wird von der Gemeinde Grefrath als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 07.05.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Sämtliche Verkaufsstellen dürfen im Ortsteil Grefrath in den Bezirken „Grefrath“ und „Grefrath-Süd“ am Sonntag, den 27.05.2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäften andere, als die zugelassenen Waren verkauft.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,-€ geahndet werden.

§ 3

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 27.05.2018 in Kraft. Sie tritt außer Kraft am 28.05.2018

Grefrath, den 24.04.2018

Gemeinde Grefrath
als örtliche Ordnungsbehörde

Lommetz
Bürgermeister